

Niederschrift Nr. 21

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindevertretung Barkenholm
am Montag, 16. April 2018, in der Gastwirtschaft 'Jägerstuben' in Barkenholm

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:17 Uhr

Anwesend sind:

Herr Thorsten Eggers als Vorsitzender
Herr Arno Kroll
Herr Jens Kock
Herr Christer Urbrock

Entschuldigt fehlen:

Herr Thore Urbrock
Herr Thies Friedrich

Als Gäste anwesend:

7 Einwohner/-innen
Herr Jan C. Büddig, Amtsdirektor

Von der Verwaltung:

Frau Mareike Riechmann als Protokollführerin

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift vom 28.11.2017
3. Mitteilungen
4. Auftragserteilung zur Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen für die Beschäftigten der Gemeinde Barkenholm
5. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Barkenholm
6. Straßen- und Wegeangelegenheiten; hier: Stüv und Meiereiweg
7. Eingaben und Anfragen

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Herr Stöven hat das Ortsschild gerichtet. Es wird ein Dank an ihn ausgesprochen. Für die Reinigung der Schilder in Barkenholm ist der Gemeindearbeiter zuständig.

Herr Bertelsen ist Neubürger in Barkenholm und fragt an, wie die Erfahrungen mit der Installationsdauer von Telefonanschlüssen sind. Herr Bertelsen hat bereits am 01.03.2018 einen Anschluss bei der Telekom beantragt. Der Vorsitzende erklärt, dass die Gemeinde keine Erfahrungen mit der Dauer der Installation der Telefonanschlüsse hat.

Auf dem Bauland (Ecke Stüv) ist eine Eiche gepflanzt, die der Gemeinde gehört. Es wird angesprochen, ob die Eiche umgepflanzt werden sollte.

Die Straße von der Bushaltestelle hoch zum Berg soll beim Wegeunterhaltungsverband aufgrund des schlechten Zustandes angemeldet werden. Der Bauausschuss wird sich die Straße ansehen. Gleichzeitig wird angesprochen, dass die Gräben ausgebaggert werden müssen.

Im Informationsblatt soll ein Hinweis über die Beseitigung von Hundekot veröffentlicht werden.

TOP 2. Genehmigung der Niederschrift vom 28.11.2017

Beschluss:

Die Niederschrift Nr.20 vom 28.11.2017 wird genehmigt.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 3. Mitteilungen

Mitteilungen durch den Vorsitzenden:

Der Vorsitzende spricht ein Dank an Sascha Kulstrunk für den Bau des Storchennestes aus.

Beim Umwelttag war eine große Beteiligung.

Es ist geplant eine weitere Gruppe im Kindergarten in Süderheistedt zu beantragen. Für die Eltern hat eine Informationsveranstaltung stattgefunden. Zurzeit wird eine Befragung bei den Eltern durchgeführt. Das Ergebnis soll abgewartet werden. Es gibt verschiedene Möglichkeiten die weitere Gruppe unterzubringen. Eine Waldgruppe ist nach wie vor im Gespräch. Eine gemeinsame Nutzung des alten Kindergartens mit der Feuerwehr und dem Kindergarten ist nicht erlaubt.

TOP 4. Auftragserteilung zur Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen für die Beschäftigten der Gemeinde Barkenholm

Der Arbeitgeber hat eine Beurteilung für die arbeitsbedingten Gefährdungen für die Beschäftigten laut § 5 Absatz 1 Arbeitsschutzgesetz durchzuführen. Aus dieser Ermittlung ergeben sich die erforderlichen Maßnahmen, die zum Schutz der Beschäftigten gemäß der Arbeitsstättenverordnung einschließlich ihres Anhangs nach dem Stand der Technik, Arbeitsmedizin und Hygiene festzulegen sind.

Der Arbeitgeber hat zunächst festzustellen, ob die Beschäftigten beim Errichten und Betreiben ihrer Arbeitsstätte Gefahren ausgesetzt sind. Hierfür sind die Gefährdungen der Sicherheit und der Gesundheit der Beschäftigten zu beurteilen und dabei die Auswirkungen der Arbeitsorganisation und der Arbeitsabläufe in der Arbeitsstätte zu berücksichtigen.

Die Erstellung der Gefährdungsbeurteilungen war in den letzten Jahren immer wieder Thema im Amt Eider, doch es scheiterte jedes Mal wieder an der Umsetzung. Am 09.08.2017 war Herr Hofmann von der Unfallkasse Nord zu einer Besichtigung und einem ausführlichen Gespräch bezüglich der Unfallverhütung und des Gesundheitsschutzes in der Amtsverwaltung Eider. Dieses Gespräch machte allen anwesenden Personen die ohnehin schon offensichtlichen Mängel und bisherigen Nachlässigkeiten sehr deutlich.

Herr Hofmann erstellte eine Liste mit den abzustellenden Mängeln.

Am 23.10.2017 wurde im Amtsausschuss bereits beschlossen, die Erstellung der Gefährdungsbeurteilung für die Beschäftigten des Amtes durch ein externes Unternehmen erstellen zu lassen, da der Arbeitsaufwand für eine ausschließlich interne Lösung mit dem vorhandenen Personal nicht geleistet werden kann.

Im Bereich der sicherheitstechnischen und gesundheitsmedizinischen Betreuung arbeitet das Amt Eider bereits mit der Arbeitsmedizinischen Zentraldienst GmbH zusammen. Für diese Betreuung steht dem Amt ein jährliches Kontingent an Leistungseinheiten zur Verfügung. Die Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen ist in diesen Leistungseinheiten nicht enthalten. Aus diesem Grund wurde ein Angebot von der Arbeitsmedizinischen Zentraldienst GmbH eingeholt.

Das Angebot beinhaltet die Unterstützung bei der Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen und die Durchführung der Analyse und anschließende Nachbereitungen.

Für die Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen für die Beschäftigten des Amtes und der Gemeinden ergeben sich laut dem Angebot der Arbeitsmedizinischen Zentraldienst GmbH Kosten in Höhe von insgesamt 18.560,00 € netto (22.086,40 € brutto).

Bei diesem Angebot handelt es sich um einen Kostenvoranschlag. Es wird die später tatsächlich erbrachte Leistung abgerechnet. Die Kosten werden auf die Anzahl der Beschäftigten pro Gemeinde und Arbeitsstätte aufgeteilt.

Der Anteil für die Erstellung der Gefährdungsbeurteilungen für die Mitarbeiter der Gemeinde Barkenholm stellt sich wie folgt dar:

<u>Gemeindearbeiter</u>	<u>1 Mitarbeiter</u>	<u>121,35 €</u>
Insgesamt	1 Mitarbeiter	121,35 €

Abschließende Bemerkung:

Die Erstellung der Gefährdungsbeurteilungen kann trotzdem nur in enger Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeber (Bürgermeister/Bürgermeisterinnen) und den Mitarbeitern in den Arbeitsstätten vor Ort vernünftig umgesetzt werden, da diese Personen mit den örtlichen Gegebenheiten besser vertraut sind.

Außerdem ist die Erstellung der Gefährdungsbeurteilung zwar ein sehr wichtiger, aber nur der erste Schritt. Die gesetzlich vorgeschriebene jährliche Fortschreibung der Analyse bleibt im Aufgabenbereich des Amtes bzw. der Gemeinden. Veränderungen des Arbeitsplatzes, Arbeitsmittel usw. sind somit immer wieder neu zu berücksichtigen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Arbeitsmedizinische Zentraldienst GmbH mit der Erstellung der Gefährdungsbeurteilungen für die Mitarbeiter der Gemeinde zu beauftragen.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 5. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Barkenholm

Die amtlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Barkenholm sollen zum nächstmöglichen Zeitpunkt wieder neu geregelt werden. Ab dem 01.01.2017 wurden die Satzungen und sonstigen amtlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Barkenholm auf der Internetseite des Amtes veröffentlicht. Dieses war rechtlich auch so vorgesehen.

Die nach dem Baugesetzbuch erforderlichen Bekanntmachungen der Gemeinde müssen aber in anderer Form veröffentlicht werden, um die hierfür vorgesehene Anstoßwirkung zu erzielen. Hier ist eine Veröffentlichung im Internet nur ergänzend zugelassen. Es war im Jahr 2017 in den Hauptsatzungen der Gemeinden so geregelt, diese Veröffentlichungen an der Bekanntmachungstafel des Amtes, die sich vor dem Dienstgebäude in Hennstedt befindet, auszuhängen. Es wurde dem Amt jetzt seitens des Innenministeriums mitgeteilt, dass eine solche Veröffentlichungspraxis nicht mit der Bekanntmachungsverordnung des Landes vereinbar ist. Es ist nicht statthaft, alle amtlichen Bekanntmachungen der Gemeinden an einer Bekanntmachungstafel im Amtsgebiet zu veröffentlichen. Dieses gilt nicht als „ortsübliche“ Bekanntmachung im Sinne der entsprechenden Vorschriften. Es ist jetzt eine andere Veröffentlichungsform zu wählen. Alternativen zum eigenen Amtsblatt sind die Anschaffung und Aufstellung von Bekanntmachungstafeln in jeder Gemeinde bzw. eine Veröffentlichung der Bekanntmachungen in der Tageszeitung.

Aus praktischen Gründen wird seitens der Verwaltung daher vorgeschlagen, dass bis zum 31.12.2016 als amtliche Veröffentlichungsmedium dienende Informationsblatt des Amtes KLG Eider zu reaktivieren und ab sofort wieder einen amtlichen Teil für die Veröffentlichungen des Amtes und der Gemeinden vorzusehen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Barkenholm beschließt die Änderung der Hauptsatzung für die Gemeinde Barkenholm in der vorliegenden Form (2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung).

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 6. Straßen- und Wegeangelegenheiten; hier: Stüv und Meiereiweg

In dem Übergang vom Stüv zur Dorfstraße und vom Meiereiweg zur Dorfstraße sind erhebliche Löcher in der Straße. Um die Beseitigung der Löcher muss die Gemeinde sich kümmern.

Der Vorsitzende wird Gespräche mit der Wasserverband wegen dem Stüv und mit der Schleswig-Holstein Netz AG wegen dem Meiereiweg führen.

Die Banketten Richtung Linden und im Stüv sind sehr stark kaputt gefahren. Jens Kock wird sich mit Herrn Schöpfer die Banketten ansehen und besprechen, wo die Banketten aufgefüllt werden sollen.

Im Achterumsweg sind ebenfalls erhebliche Löcher. Es wird ein Termin mit den Landwirten vereinbart, um gemeinsam die Löcher mit Recycling aufzufüllen. Zukünftig sollen die Landwirte eigenständig die Löcher mit Recycling auffüllen.

TOP 7. Eingaben und Anfragen

Es gibt keine Eingaben und Anfragen.

(Eggers)
Vorsitzender

(Riechmann)
Protokollführerin

Verteiler:

GV, GB-Leitung, GSB, AV, Akte, Auszüge verteilt, Freigabe Ratsinfo, Protokollbuch. (ve)